

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0386/2025

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ nein

☒ ja

☒ nein

☐ ja

☐ nein

☐ ja

☒ ja, bei

☐ ja

☐ ja

☒ ja

☒ ja

Produkt: 36551, 36525

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	öffentlich	Information

Betreff: Städt. Spielhaus Sara Lehmann und Stadtteiltreff Nordpol
Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Einrichtungen

Information:

Im Jugendhilfeausschuss vom 28.09.2022 und im Stadtrat vom 13.10.2022 wurde beschlossen, dass für den Besuch des städt. Spielhaus Sara Lehmann und des Stadtteiltreffs Nordpol keine Elternbeiträge erhoben werden.

Mit Inkrafttreten des novellierten KitaG RLP (01.07.2021) wurden die sog. Spiel- und Lernstuben abgeschafft. Das städt. Spielhaus Sara Lehmann und der Stadtteiltreff Nordpol werden seit dem 01.07.2021 als Ü6-Einrichtung (= Kinderhort) geführt.

Im Jahr 2022 hatte die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen für den Besuch der o.g. Einrichtungen keine Elternbeiträge zu erheben, da beide Einrichtungen vorrangig von Kindern einkommensschwacher Familien besucht werden, für die das ursprüngliche Betreuungsangebot der sog. Spiel- und Lernstuben eingerichtet wurde.

Die o.g. Regelungen waren als Übergangslösung vorgesehen.

Gem. § 26 Abs. 2 KiTaG RLP erheben die Träger der in den Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtungen Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten für die Förderung von U2- sowie Ü6-Kindern (= schulpflichtige Kinder in Kinderhorten).

Gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Elternbeiträge zu staffeln. Für die Elternbeitragsstaffelung können u.a. das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie sowie die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden.

Beratung im Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss vom 18.06.2025 soll darüber beraten werden, ob ab dem 01.01.2026 für den Besuch des städt. Spielhaus Sara Lehmann und des Stadtteiltreffs Nordpol – analog zu den restlichen Kinderhorten – einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben werden, um eine Gleichbehandlung der Familien zu gewährleisten sowie die Vorgaben des KiTaG RLP und des SGB VIII einzuhalten.

Familien und Kinder, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII oder AsylBLG beziehen sowie Familien im Bezug von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld sind von den Elternbeiträgen befreit.